



- Beschluss -

Einbringer

60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In)	01.03.2023	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	07.03.2023	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	27.03.2023	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	20.04.2023	ungeändert beschlossen

Bebauungsplan Nr. 118 - Südlich Fontanestraße - ; Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 118 - Südlich Fontanestraße - wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs und des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 118 - Südlich Fontanestraße - vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt.
Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6 vom 11.01.2023), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V, S. 344), berichtigt am 20. Januar 2016 (GVObI. M-V, S. 28), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2021 (GVObI. M-V, S. 1033), beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Bebauungsplan Nr. 118 - Südlich Fontanestraße - ,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).

3. Mit dem Beschluss des Bebauungsplans Nr. 118 – Südlich Fontanestraße – als Satzung erfolgt für den im Plan (Anlage 2) entsprechend gekennzeichneten Bereich eine Zuordnung und damit eine Ersetzung der Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 90 – Westliche Herderstraße – und Nr. 110 – Südlich Chamissostraße – durch die Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 118 – Südlich Fontanestraße –.
4. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 118 – Südlich Fontanestraße – wird gebilligt (Anlage 3).
5. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss des Bebauungsplans Nr. 118 – Südlich Fontanestraße – gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	0	0

- Anlage 1 B118_Satzung_2023-02-20_Anlage_1_Abwägung öffentlich
- Anlage 2 B118_Satzung_2023-02-20_Anlage_2_Plan öffentlich
- Anlage 3 B118_Satzung_2023-02-20_Anlage_3_Begründung_&_Umweltbericht öffentlich
- Anlage 4 B118_Satzung_2023-02-20_Anlage_3_Begründung_Anlage_1_1_Biotpkartierung öffentlich
- Anlage 5 B118_Satzung_2023-02-20_Anlage_3_Begründung_Anlage_1_2_E-A-Bilanzierung öffentlich
- Anlage 6 B118_Satzung_2023-02-20_Anlage_3_Begründung_Anlage_2_1_Plan_Maßnahmenflaechen_Ausgleich öffentlich
- Anlage 7 B118_Satzung_2023-02-20_Anlage_3_Begründung_Anlage_2_2_Pflanzplan_Hecke_AF_3 öffentlich
- Anlage 8 B118_Satzung_2023-02-20_Anlage_3_Begründung_Anlage_2_3_Liste_rezenter_Obstgehölze öffentlich
- Anlage 9 B118_Satzung_2023-02-20_Anlage_3_Begründung_Anlage_3_1_Artenschutzrechtlicher_Fachbeitrag öffentlich
- Anlage 10 B118_Satzung_2023-02-20_Anlage_3_Begründung_Anlage_3_2_Karte_Brutvogelkartierung öffentlich
- Anlage 11 B118_Satzung_2023-02-20_Anlage_3_Begründung_Anlage_3_3_Erläuterungen_Brutvogelkartierung öffentlich
- Anlage 12 B118_Satzung_2023-02-20_Anlage_3_Begründung_Anlage_4_Städtebauliches_Konzept öffentlich

Anlage 13

B118_Satzung_2023-02-20_Anlage_3_Begruendung_Anlage_5_
Schalltechnische_Untersuchung öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft